



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at



GZ. 4/25

NIEDERSCHRIFT

**über die Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin **, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin **, über die Ergänzungswahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates), ** sowie von Mitgliedern des Kulturausschusses, **
in der Gemeinde Altlichtenwarth**

Datum: 10.7.2025
Ort: Florianigasse 150, 2144 Altlichtenwarth
Beginn: 20:00 Uhr
Vorsitz: Andreas Berger als Vizebürgermeister

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass das Amt des Bürgermeisters dauernd freigeworden ist.

Es ist daher eine Neuwahl durchzuführen (§ 115 NÖ GO 1973).

In der Folge stellt der Vorsitzende fest, dass eine ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder des Gemeinderates durch den Vizebürgermeister erfolgte.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin festgelegten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

HEINDL Susanne, WIESINGER Karl, GIRSCH Markus, LEHNER Silvia, GAISMEIER Alexander, PRIBITZER Stefan, GAUNERSDORFER Nicole, GEBERT Heinz, BÜCHLER Christoph, RUTSCHKA Jennifer, FRIEDRICH Johann, FOJNA Michael,

* Bei Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin führt den Vorsitz der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin. Bei Neuwahl des Vizebürgermeisters oder Vizebürgermeisterin und bei Ergänzungswahlen von Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Standrates) bzw. Ausschussmitgliedern führt den Vorsitz der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin (§ 115 NÖ GO 1973). Sind sowohl der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin als auch der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin verhindert, so muss ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin die Sitzung bis zur Wahl des neuen Bürgermeisters oder der neuen Bürgermeisterin leiten (§ 27 NÖ GO 1973)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Entschuldigt sind abwesend:

WIMMER Anton, SCHLEMMER Birgit,

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
Weiters anwesend sind: Gerhard Eder, Beate Pribitzer, Maria Weigl, Franz Gaismeier,

2. Angelobung

Der Vorsitzende berichtet, dass Bürgermeister Gerhard Eder mit Schreiben vom 26. Juni 2025 mitgeteilt hat, auf das Amt des Bürgermeisters und sein Mandat als Gemeinderat zu verzichten. Dieser Verzicht wurde mit 4. Juli verbindlich. GPO Andreas Berger als Zustellungsbevollmächtigter von Team Volkspartei Altlichtenwarth hat mit Schreiben vom 30. Juni 2025 Hrn. Christoph Büchler als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Die Einberufung erfolgte innerhalb der notwendigen Frist. Die öffentliche Kundmachung erfolgte mit 4. Juli 2025 und gilt als angenommen, da die Verzichtsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen wurde.

Vor der Wahl des Bürgermeisters muss jeder gewählte Bewerber vor dem Vorsitzenden ein Gelöbnis ablegen.

(2) Das Gelöbnis lautet:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Altlichtenwarth nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR Christoph Büchler legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

3. Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin **

Es ist das Amt des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin dauernd frei geworden und daher neu zu wählen.

Zur Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates PRIBITZER Stefan (Team Volkspartei Altlichtenwarth)

Das Mitglied des Gemeinderates FOJNA Michael (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 13

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 13

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedAndreas BERGER.....13 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Andreas Berger mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 13, lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973). **

Das zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt an, dass es die Wahl annimmt.

4. Ergänzungswahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 1 Stelle des Gemeindevorstandes (Stadtrates) dauernd frei geworden sind. Die Gesamtanzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Folgende bisherige Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) scheidern aus diesem aus:

Andreas BERGER, Team Volkspartei Altlichtenwarth

Es ist daher 1 Mitglied ergänzend in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Vorschlagsberechtigt ist aufgrund der Bestimmungen des § 101 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Wahlpartei
Team Volkspartei Altlichtenwarth

Es wird von den Wahlparteien folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: Team Volkspartei Altlichtenwarth

Silvia LEHNER

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates PRIBITZER Stefan (Team Volkspartei Altlichtenwarth)

Das Mitglied des Gemeinderates FOJNA Michael (SPÖ)

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Volkspartei Altlichtenwarth ergibt:

abgegebene Stimmen13

ungültige Stimmen0

gültige Stimmen13

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedSilvia LEHNER 13 Stimmzettel

Folgendes Mitglied des Gemeinderates ist daher ergänzend zum Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt:

Silvia LEHNER Team Volkspartei Altlichtenwarth

Das zum Mitglied im Gemeindevorstand gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den oder die Vorsitzende an, dass es die Wahl annimmt.

5. Neuwahl des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin **

Es ist das Amt des Vizebürgermeisters dauernd frei geworden und daher neu zu wählen.

Die Neuwahl des Amtes hat aus der Mitte des Gemeindevorstandes (Stadtrates) zu erfolgen (§ 105 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates PRIBITZER Stefan (Team Volkspartei Altlichtenwarth)

Das Mitglied des Gemeinderates FOJNA Michael (SPÖ)

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Vorschlagsberechtigt ist aufgrund der Bestimmungen des § 101 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Wahlpartei
Volkspartei Altlichtenwarth

Es wird von den Wahlparteien folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: Team Volkspartei Altlichtenwarth

Susanne HEINDL

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen13

ungültige Stimmen0

gültige Stimmen13

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedSusanne HEINDL.....13 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Susanne Heindl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 13, lauten, gilt dieses als zur neuen Vizebürgermeisterin gewählt.

Die zur Vizebürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Vorsitzenden an, dass sie die Wahl annimmt.

6. Ergänzungswahl von Mitgliedern des Kulturausschusses **

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 1 Stelle des Kulturausschusses dauernd frei geworden sind.

Folgende bisherige Mitglieder des Kulturausschusses scheiden aus diesem aus:

Andreas Berger, Team Volkspartei Altlichtenwarth

Es ist daher 1 Mitglied ergänzend in den Kulturausschuss zu wählen.

Vorschlagsberechtigt sind aufgrund der Bestimmungen des § 101 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Wahlparteien
Volkspartei Altlichtenwarth

Es wird von den Wahlparteien folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: Team Volkspartei Altlichtenwarth
Christoph Büchler

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates PRIBITZER Stefan (Team Volkspartei Altlichtenwarth)

Das Mitglied des Gemeinderates FOJNA Michael (SPÖ)

Die Mitglieder des Gemeinderates haben **einstimmig beschlossen**, die Wahl öffentlich und mit Zeichen der Hand durchzuführen.

Ergebnis:

abgegebene Stimmen13

ungültige Stimmen0

gültige Stimmen13

Von den gültigen Stimmen lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedChristoph BÜCHLER.....13 Stimmen

Folgendes Mitglied des Gemeinderates ist daher ergänzend zu einem Mitglied des Kulturausschusses gewählt:

.....Christoph BÜCHLER.....Team Volkspartei Altlichtenwarth.....

7. Betrauung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

Gemäß §30a NÖ Gemeindeordnung 1973 können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Der Vorsitzende schlägt folgende Gemeinderäte zur Entsendung und als Kontaktpersonen vor:

GAUM (Abfallwirtschaftsverband) BERGER Andreas, GIRSCH Markus

Standesamtsverband Poysdorf: BERGER Andreas, HEINDL Susanne

Mittelschulausschuss Hausbrunn: BERGER Andreas, GAISMEIER Alexander, SCHLEMMER Birgit

Kontaktperson Gemeindehalle/Festzelt/Gemeindesaal: BÜCHLER Christoph, GIRSCH Markus, LEHNER Silvia

Die Entsendungen und Kontaktpersonen werden auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind **einstimmig einverstanden**, die Wahl öffentlich mit Zeichen der Hand durchzuführen.

Der Vorschlag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Unterschriften

Der oder die Vorsitzende:

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin:

Die Vizebürgermeisterin

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Mitglieder des Kulturausschusses: